

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 25. Juni 2019, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Hager Bernhard Vizebgm.
3. Brettbacher Günter
4. Fuchsberger Walter
5. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
6. Hemetsberger Johann
7. Humer Erich
8. Kircher Franz
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mulser Robert
11. Muss Josef
12. Probst Johann
13. Steiner René BSc
14. Stockinger Daniel
15. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Fellner Wilhelm
Huemer Friedrich
Möslinger Markus
Ott Manfred
Reiter-Kofler Alfred
Rendl Michael
Schachermair Gerhard
Schobesberger Helmut
Stallinger Johann
Winkler Johanna

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Fellinger Adelheid
Hemetsberger Regina BEd
Leitner Magdalena
Mayr Wolfgang
Reiter-Kofler Franz Josef
Roither Klaus
Schneeweiß Andreas
Schneeweiß Walter
Stöckl Alois

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 26.03.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

GR. Schobesberger Helmut wird von Bgm. Zeilinger angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde Herr Christian Moser aus Gampern als Schulwart aufgenommen und wird dieser am 08.07.2019 seinen Dienst beginnen.

Am 09.05.2019 hat die Generalversammlung zur Gründung des Vereines „L(i)ebenswertes Neukirchen/V.“ stattgefunden. Herr Maringer Martin wurde zum Obmann und Herr Jeske Michael zum Obmannstellvertreter gewählt. Morgen findet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt die nächste Generalversammlung statt.

Vom Land wurde mitgeteilt, dass die Kosten für den Austausch der Feuerwehr Funkstationen und Geräte aus dem Gemeinderessort und Katastrophenschutzressort des Landes bezahlt werden.

Da bei der letzten EU Wahl die Plakatständer bei der Ausfahrt SPAR-Markt die Sicht verstellen haben wurde vom Gemeindevorstand festgelegt, dass dort das Aufstellen von Plakatständern verboten werden soll. Es werden Verbotstafel aufgestellt.

Die Firma Asen aus Straßwalchen hat die restliche Betriebsbaulandfläche im Betriebsbau- gebiet Neudorf von Hoppichler gekauft und wird dort eine Betriebsanlage zur Lagerung von Saatgut, Futtermittel und dergleichen errichten.

Herr Dambauer Johann hat mitgeteilt, dass er weiterhin an der Mietung von Büroflächen im Schlagerhaus interessiert sei.

Vom Steuerbüro Leitner&Leitner wurde mitgeteilt, dass beim Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 21 ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist.

Bezüglich dem Hochwasserschutz Zipf/Frankenburg hat es in der Vergangenheit weitere Gespräche mit dem Gewässerbezirk Gmunden und dem Planungsbüro DI Pfannhauser gegeben.

Bei den Straßenbauarbeiten wird ein Teil der Zuckauer Gemeindestraße in der Ortschaft Winteredt saniert und eine Oberflächenwasserentwässerung mittels Kanal durchgeführt. Weiters wird ein Teil der Ackersberger Gemeindestraße in Wimm asphaltiert. Wenn erforderlich, werden jeweils Unterbaumaßnahmen durchgeführt. In der Zeit vom 15. bis 16 Juli werden die Asphaltierungsarbeiten im Dr.-Böhm-Weg durchgeführt und ist diese Straße ab

der Lieferantenzufahrt für den SPAR-Markt für 24 Stunden gesperrt. Dazu wird eine Info-Tafel aufgestellt.

Betreffend den Flächenwidmungsplanänderungen hat es ein Gespräch mit LR Achleitner und den Fachabteilungen des Landes gegeben. Es wurde mitgeteilt, dass es wenig Chancen gibt neue Dorf- bzw. Wohngebiete zu widmen oder zu erweitern.

3. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragserklärung für das Darlehen 111.943 bei der Kommunalkredit Austria AG (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurde die Verkürzung der Laufzeit für das Darlehen BA04, bei der Kommunalkredit von 33 auf 25 Jahre beschlossen.

Nunmehr wurde von der Kommunalkredit Austria AG eine zweite Nachtragserklärung für das Darlehen Nr. 111.943 übermittelt. Diese Nachtragserklärung beinhaltet eine Laufzeit von 25 Jahren, das ist bis 30.06.2032 und Festlegung des Aufschlages von 0,80 %-Punkte auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die Änderung des Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 4, Pkt. 2 OÖ. Gemeindeordnung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung da dieses für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit aufgenommen wurde.

Den Fraktionen wurde die 2. Nachtragserklärung für das Darlehen Nr. 111.943 von der Kommunalkredit Austria AG zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der 2. Nachtragserklärung für das Darlehen Nr. 111.943, bei der Kommunalkredit Austria AG und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer und GR. Mulser fragen welche Änderungen in der 2. Nachtragserklärung gemacht wurden.

Bgm. Zeilinger: Die Laufzeit wurde von 33 auf 25 Jahre gekürzt, der Aufschlag auf den EURIBOR wurde von 0,95 auf 0,80%-Punkte gesenkt und es wurde die Klausel des Break Cost in den Vertrag aufgenommen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: GR. Mulser Robert (SPÖ)

3 Enthaltungen: GR. Huemer Fritz (SPÖ), GR. Winkler Johanna (SPÖ), GR. Stallinger Johann (SPÖ)

4. Beratung und Beschlussfassung der Satzung für die Einrichtung der Vermietung und Verpachtung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da das Gebäude Hauptstraße 21 als Mietobjekt geführt wird ist dieses laut Mitteilung des Landes als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Unterabschnitt 853 der Kontierung in der Buchhaltung zu führen. Vom Land wurde mitgeteilt, dass hiezu eine Satzung für die Einrichtung der Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vom Gemeinderat zu beschließen ist. Vom Gemeindevorstand wurde die Mustersatzung des Landes verwendet und an die Gegebenheiten angepasst. Die Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Den Fraktionen die erstellte Satzung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Satzung für die Einrichtung der Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Brückenkörpers für den Fußgeher- und Radverkehr bei der Vöcklabrücke in Jochling (Bgm)

Bgm. Zeilinger berichtet, dass es ein Gespräch mit Bürgermeisterkollegen Johann Kirchner aus Timelkam gab und vereinbart wurde, dass aufgrund der hohen Kosten der Brückenteil für den Fußgeher- und Radverkehr nicht errichtet wird. Jedoch soll jede Gemeinde bis zur Gemeindegrenze die Errichtung eines Fußgeh- u. Radweges beschließen. Es soll von der Vöcklabrücke bis zur Kreuzung Zufahrt Jochling ein Fußgeh- u. Radweg errichtet werden. Auf Grund der fehlenden Kostenschätzung wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Errichtung der Oberflächenentwässerung für das neue Wohngebiet in der Litzingstraße (Amt)

Für die Oberflächenentwässerung des neuen Wohnbaugebietes in der Litzingstraße wurde vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Herrn DI Berghammer eine Kostenberechnung von 6 Varianten durchgeführt.

Variante 1: Rückhaltebecken offene Bauweise $V=55\text{m}^3$ nur für Straßenwässer, dezentrale Speicher auf Privatgrundstück, € 125.000

Variante 2: Rückhaltebecken Rigolbauweise $V=55\text{m}^3$ nur für Straßenwässer, dezentrale Speicher auf Privatgrundstück, € 140.000

Variante 3: Rückhaltebecken Rigolbauweise $V=230\text{m}^3$ für alle Niederschlagswässer, € 200.000

Variante 4: Stauraumkanal, DN 1500, $V=170\text{m}^3$ + Rigol 50m^3

Variante 5: Draingarden $V=600\text{m}^3$ + Qdr =4l/s in Mischwasserkanal für alle Niederschlagswässer

Variante 6: Rückhaltebecken offene Bauweise $V=180\text{m}^3$ und Rigol $V=50\text{m}^3$

Vom Gemeinderat soll festgelegt werden welche Variante für die Oberflächenentwässerung für die neuen Flächen im Wohnbaugebiet in der Litzingstraße angewandt wird.

Den Fraktionen wurden die Kostenschätzung der 6 Varianten und eine planliche Darstellung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Variante 6 für die Planung und Durchführung der Oberflächenentwässerung im neuen Wohnbaugebiet in der Litzingstraße zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass es am sinnvollsten erscheint, wenn die Oberflächenentwässerung für alle Bauparzellen und öffentlichem Gut mit Rückhaltebecken durchgeführt wird und der Überlauf in einen Bach abgeleitet wird. Die Variante 6 würde dies optimal umsetzen. Mit den Grundstückskäufern soll ein Gespräch stattfinden, da eine Kostenbeteiligung auf Grundstücksbesitzer erfolgt. Der Kostenanteil pro Grunderwerber wird je nach Grundstückgröße kalkuliert. Es wäre möglich, dass die Grundstückswerber in Eigenregie die Oberflächenentwässerung jeweils pro Grundstück selbst durchführen. In Sonnteilen hat sich die gemeinsame Lösung – wie in Variante 6 genannt – für alle Grundstücksbewerber bereits bestens bewährt.

Das große Rückhaltebecken mit dem 180 m³ in offener Bauweise sollte oberhalb der Liegenschaft Bortenschlager situiert werden und könnten damit die meisten Parzellen angeschlossen werden. Vom Niveau her ist für die 3 unteren Liegenschaften unterhalb ein eigenes Rückhaltebecken mit dem 50 m³ zu situieren und könnte dieses unterirdisch errichtet werden.

Es folgt eine Diskussion über die verschiedenen Varianten.

GR. Zeilinger Beate ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen, dass die Variante 6 für die weitere Planung der Oberflächenentwässerung herangezogen wird.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Kircher Franz (ÖVP)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Umbau Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Baumeisterarbeiten in Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben und wurden 7 Baufirmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 4 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

EW-Bau Eiblmayr Wolfsegger, Vöcklabruck	€ 419.939,43
Aichinger GmbH., Regau	€ 452.535,60
Kieninger GesmbH., Pinsdorf	€ 398.132,38
Schmid GmbH., Frankenburg	€ 495.106,53

Nach Prüfung der Angebote wurden die 3 Billigstbieter zu Vergabeverhandlungen eingeladen und ergibt sich nach der Vergabeverhandlung vom 27.05.2019 folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Kieninger, Pinsdorf	2%	€ 390.169,73	3%	€ 378.464,64
2.	EW-Bau Eiblmayr Wolfsegger, Vöcklabruck	3%	€ 407.431,25	3%	€ 395.121,01
3.	Aichinger GmbH., Regau	4%	€ 434.434,18	3%	€ 421.401,15

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Kieninger GesmbH. aus Pinsdorf zu einem Angebotspreis von € 378.464,64 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner fügt hinzu, dass dies alles von Fassade bis Wärmedämmungsverbundsystem beinhaltet.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrotechnik für den Umbau Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht GR. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Elektro-Installationsarbeiten in Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben und wurden 10 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 3 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Expert Schneeberger, Atzbach	€ 130.129,84
Pöttinger Installationen, Grieskirchen	€ 141.286,87
Elektro Neuhuber, Neukirchen/V.	€ 153.029,66

Nach Prüfung der Angebote wurden die 3 Bieter zu Vergabeverhandlungen eingeladen und ergibt sich nach der Vergabeverhandlung vom 27.05.2019 folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Elektro Neuhuber, Neukirchen/V.	25% (ausg.LG11 Beleuchtung)	€ 103.095,87	3%	€ 100.002,99
2.	Expert Schneeberger, Atzbach	4%	€ 109.484,06	3%	€ 105.104,70
3.	Pöttinger Installationen, Grieskirchen	6%	€ 112.421,90	3%	€ 109.049,25

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag Elektroarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Aufgrund der fehlenden Unterlagen vom Land OÖ wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung der schulischen Nachmittagsbetreuung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da in der Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung Änderungen notwendig waren, wurde die Tarifordnung vom Gemeindeamt überarbeitet und die Änderungen im Schule- und Kindergartenausschuss beraten.

Bei der ersten Erstellung der Tarifordnung im Jahr 2015 wurde das Schuljahr angeführt und wurde nunmehr dieser Passus herausgenommen. Weiters wurde der Absatz über die Abmeldung und Bezahlung des Elternbeitrages im § 2 und § 4 genauer beschrieben.

Die Änderungen der Tarifordnung stellen sich wie folgt dar.

„§ 2 Elternbeitrag

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Elternbeitrag für ihr Kind zu leisten.

2. Die Nachmittagsbetreuung wird bedarfsabhängig, normalerweise aber an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr für das Schuljahr 2015/16 wie folgt angeboten:

Elternbeitrag pro Schüler 1 u. 2 Tage pro Woche € 60,--/Monat

3 u. 4 Tage pro Woche € 90,--/Monat

Die Entscheidung an wie vielen Nachmittagen der Betreuungsteil in Anspruch genommen wird, hat am Schulbeginn (in der 1. Schulwoche) zu erfolgen. Ein Wechsel bzw. ein Abmeldung ist frühestens zu Halbjahr möglich. Die Elternbeiträge sind jedenfalls für ein bzw. zwei Semester vollständig fällig.“

„§ 4 An- und Abmeldung

1. Eine Anmeldung hat eine Bindungswirkung für das betreffende Schuljahr.

2. Eine Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung ist nur durch schriftliche Mitteilung der Unterhaltspflichtigen an die Schulleitung spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters möglich.“

Den Fraktionen wurde die neue erstellte Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung und der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Tarifordnung für die Schulischer Nachmittagsbetreuung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Elektro-Installationsarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Elektro Neuhuber aus Neukirchen/V. zu einem Angebotspreis von € 100.002,99 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Haustechnik für den Umbau Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht von GR. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Haustechnik-Installationsarbeiten in Direktvergabe ausgeschrieben und wurden 12 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 3 Angebote eingelangt die exkl. MWSt. wie folgt lauten.

Mayer, Neukirchen	€ 91.194,82
Pöttinger, Grieskirchen	€ 88.586,79
GEG, Gmunden	€ 82.690,17

Nach Prüfung der Angebote wurden die 3 Bieter zu Vergabeverhandlungen eingeladen und ergibt sich nach der Vergabeverhandlung vom 27.05.2019 folgende Reihung.

Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1. Mayer, Neukirchen/V.	18,53%	€ 74.300,--	3%	€ 72.071,--
2. GEG, Gmunden	9,90%	€ 74.500,--	3%	€ 72.265,--
3. Pöttinger, Grieskirchen	13,88%	€ 76.289,17	3%	€ 74.000,--

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Haustechnik-Installationsarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Heizung-, Klima-, Lüftung-, Sanitär-Installationsarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Mayer aus Neukirchen/V. zu einem Angebotspreis von € 72.071,00 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Kindergarteneinrichtungsordnung (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Aufgrund der fehlenden Unterlagen vom Land OÖ wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

13. Beratung und Beschlussfassung, dass Gratulationen durch die Gemeinde mehrmals jährlich, je nach Bedarf, durchgeführt werden (SPÖ-Fraktion)

Amtsbericht von GR. Leitner.

Aufgrund der Datenschutzrichtlinien ist die bisherige Gratulationsform, die am 29.01.2013 im GR beschlossen wurde nicht mehr möglich, weshalb eine neue Vorgangsweise beschlossen werden soll.

Der Umfang der Gratulationen – wie am 29.01.2013 beschlossen – bleibt unverändert und auch die schriftliche Gratulation durch sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Neu wäre, dass mit den Glückwunschkarten der Gemeinde eine Einladung zu einer gemeinsamen Feier mitgeschickt wird.

Diese findet mehrmals jährlich – je nach Bedarf – in einem Gasthaus o. ä. (Pfarrheim, Seniorenheim) statt.

Der Bürgermeister lädt dazu die Jubilare und zumindest die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein. So wie bisher können auch Seniorenvertretungen, Kameradschaftsbund, Altbauernbund und Vertreter der Kirchen eingeladen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Gratulationen durch die Gemeinde mehrmals jährlich, je nach Bedarf, durchgeführt werden und dazu, wie in der Sachverhaltsdarstellung angeführt wurde, einzuladen ist.

Es folgt eine Diskussion über die verschiedenen Durchführungsmöglichkeiten der Gratulationen. Man könnte eventuell vierteljährlich die Jubilare einladen, andererseits wäre hiermit das persönliche Gespräch mit den Jubilaren selbst sehr schwierig. Ein weiterer Vorschlag wäre auch, dass der jährliche Gratulationsintervall ab 90 Jahre eventuell auf alle 2 Jahre abgeändert wird, da meist die Jubilare mit dem jährlichen Besuch überfordert sein könnten.

GR. Huemer erklärt, dass die Organisation bzw. Terminbekanntgabe der Gratulationen, seitens der Gemeinde an die Parteienvertreter sowie Vereine, aufgrund der verschärften Datenschutzrichtlinien erheblich erschwert wird. Eine vierteljährliche Feier würde dies vereinfachen.

Bgm. Zeilinger betont, dass die Organisation der Gratulationen aufgrund der Datenschutzverordnung nicht anders möglich sei und er als Gemeindevertretung die persönliche bzw. einzelnen Gratulationen beibehalten möchte.

GV. Fuchsberger befürwortet ebenfalls die persönlichen, einzelnen Gratulationen. Für viele ältere Gratulanten wäre ein vierteljährliches Treffen im Gasthaus zu unangenehm und stressverbunden. Eventuell wäre eine Jubiläumsliste (ohne genaue Daten wie Geburtsdatum etc.) für die Parteienvertreter oder Vereine vorteilhaft.

GR. Steiner kann ein vierteljährliches Treffen befürworten, da sich einige Gratulanten über eine gesellige Runde im Gasthaus auch freuen würden.

GV. Fuchsberger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand beraten werden soll. Die genauen Datenschutzrichtlinien sollen nochmals hinterfragt werden bzw. ob eine Aushändigung einer Namensliste der Jubilare an die Parteienvertreter und Vereine möglich sei.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Fuchsberger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: GR. Huemer (SPÖ)

Aufgrund der positiven Abstimmung bezüglich des Antrages von GV. Fuchsberger (Verweisung zur Beratung in den Gemeindevorstand) wird über den Erstantrag von GR. Leitner nicht mehr abgestimmt.

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr



Bürgermeister:
Zeilinger Franz



Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.03.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René